

Sicherheitskonzept für die Auferstehungskirche Oberviechtach

Die folgenden Bestimmungen basieren auf der gemeinsamen Verpflichtung der katholischen (Erz-) Diözesen Bayerns und der Evangelischen Landeskirche Bayern im Hinblick auf eine Erlaubnis von gottesdienstlichen Versammlungen in Kirchen und den Grundsätzen zum Schutz der Gesundheit in Gottesdiensten in der Zeit der Corona-Pandemie und Empfehlungen für ein Infektionsschutz-Konzept vor Ort der ELKB vom 25.4.2020.

1. Orte und Zeiten

- 1.1. In der Kapelle in Schönsee finden auf unbestimmte Zeit keine Gottesdienste statt. Der Raum ist dafür zu klein.
- 1.2. In der Auferstehungskirche Oberviechtach finden Gottesdienste ab dem 10. Mai jeweils um 9.45 Uhr statt. Hierfür gelten folgende Bestimmungen laut Beschluss des Kirchenvorstandes vom 7. Mai 2020.

2. Sicherheitsteam

- 2.1. Zum Team gehören an jedem Sonntag zwei Mitglieder des Kirchenvorstandes. Eine entsprechende Liste wird im Pfarramt erstellt. Vertretungen sind selbständig zu regeln.
- 2.2. Das jeweilige Team ist vertraut mit dem Sicherheitskonzept, hält es selbst ein, hilft bei dessen Umsetzung und hat auch die nötige Entscheidungsgewalt:
 - Ein Mitglied beaufsichtigt die ganze Zeit über den Eingangsbereich.
 - Ein Mitglied beaufsichtigt die ganze Zeit über den Kirchenraum.
 - Anfallende Mesneraufgaben werden nach Absprache verteilt.
 - Die Kollekte ist wie gewohnt zu zählen. Danach sind die Hände zu reinigen.
- 2.3. Das Team trägt die Verantwortung von 9.15 Uhr (Öffnen und Läuten) bis zum Schließen der Kirche.
- 2.4. Die wichtigsten Verhaltensregeln werden zudem im Schaukasten und im Eingangsbereich gut lesbar ausgehängt. Je nach Bedarf wird bei der Begrüßung und bei den Abkündigungen darauf aufmerksam gemacht.

3. Kirchenraum und Abstandswahrung

- 3.1. Zugang ist durch die beiden Haupteingangstüren möglich. Sie bleiben geöffnet, ebenfalls die Türen zum Kirchenraum. Sie sollten nach Möglichkeit nur von den Mitgliedern des Sicherheitsteams berührt werden.

- 3.2. Auf dem Vorplatz, im Vorraum und im Kirchenraum sind 2 Meter Abstand einzuhalten. Das Team achtet darauf, dass die Kirche nur einzeln bzw. von Angehörigen eines Haushaltes betreten wird.
- 3.3. Im Kirchenraum sind Plätze markiert (siehe Sitzplan). Sie sind gut 2 Meter voneinander entfernt und mindestens 7 Meter vom Altarraum. Daraus ergibt sich eine Höchstzahl von 23 Personen im Bereich der Kirchenbänke (Kirchenraum).
- 3.4. Im Altarraum werden zudem zwei Stühle gestellt für den*die jeweilige*n Liturg*in und eine Person aus dessen*deren Haushalt.
- 3.5. Die Empore ist für den/die Organist*in und eine Person aus deren Haushalt reserviert.
- 3.6. Sollten (trotz Anmeldung, siehe 6.1) mehr Menschen kommen, können mit dem nötigen Abstand zusätzlich 4 Stühle im Vorraum aufgestellt werden. Weitere Personen müssen abgewiesen werden.
- 3.7. Pro Sitzplatz nimmt eine Person oder zwei Personen eines Haushaltes Platz. Die anderen Plätze in der Reihe werden dann weiter gerutscht. Ab drei Personen eines Haushaltes sind zwei Plätze zu belegen.
- 3.8. Die Plätze müssen in der Reihenfolge der Ankunft belegt werden wegen der langen Bankreihen. Beim Verlassen der Kirche müssen zunächst die hinteren und äußeren Plätze verlassen werden. Es ist auf den nötigen Abstand zu achten.

4. Hygiene

- 4.1. Im Kirchenraum sind alle Gesangbücher und die Kinderbücherkiste entfernt. Jede*r Mitfeiernde bekommt ein Blatt mit dem Ablauf und den Texten des Gottesdienstes, das mit nach Hause zu nehmen ist.
- 4.2. Mikrofone werden nicht benutzt.
- 4.3. Jede*r Mitfeiernde soll einen eigenen Mundschutz mitbringen und die ganze Zeit der Anwesenheit tragen. Das Team hat einen Vorrat an Einweg- bzw. Stoff-Mund-Nasen-Bedeckungen in der Sakristei zur Verteilung nach Bedarf. Auch diese Gegenstände sind mit nach Hause zu nehmen und nach Möglichkeit wieder zu verwenden.
- 4.4. Einweghandschuhe sind nicht erforderlich, dürfen aber getragen werden.
- 4.5. Auf dem Tisch im Vorraum wird Desinfektionsmittel bereit gestellt. Die Sprühflasche wird nur vom Team berührt. Sobald vorhanden wird ein berührungsloser Desinfektionsspender aufgestellt.
- 4.6. In den drei Toilettenräumen im Erdgeschoss und im Keller besteht die Möglichkeit, sich mit Seife die Hände zu reinigen.
- 4.7. Jegliche Berührungen von Personen, die nicht im selben Haushalt leben, sind die ganze Zeit über zu vermeiden. Das gilt gerade auch bei Begrüßung und Verabschiedung.
- 4.8. Nur der/die jeweilige Liturg*in darf zum Sprechen im Gottesdienst die Maske abnehmen. Dies gilt aber auch nur im Altarraum, so dass ein Mindestabstand von 7 Metern gewahrt bleibt.
- 4.9. Mesnerdienst im Altarraum (Kerzen, Licht, etc.) wird nur vom Pfarrersehepaar geleistet. Nur wenn sie nicht da sind, auch vom Team. Die betreffende Person ist dafür zuständig, die berührten Gegenstände und Flächen nach dem Gottesdienst zu desinfizieren.
- 4.10. Die Griffe der Türen werden von Teammitgliedern nach dem Gottesdienst desinfiziert.

4.11. Der Kirchenraum und besonders die Sitzplätze werden wöchentlich gründlich gereinigt. Die Reinigungskraft wird auf die besondere Anforderung aufmerksam gemacht.

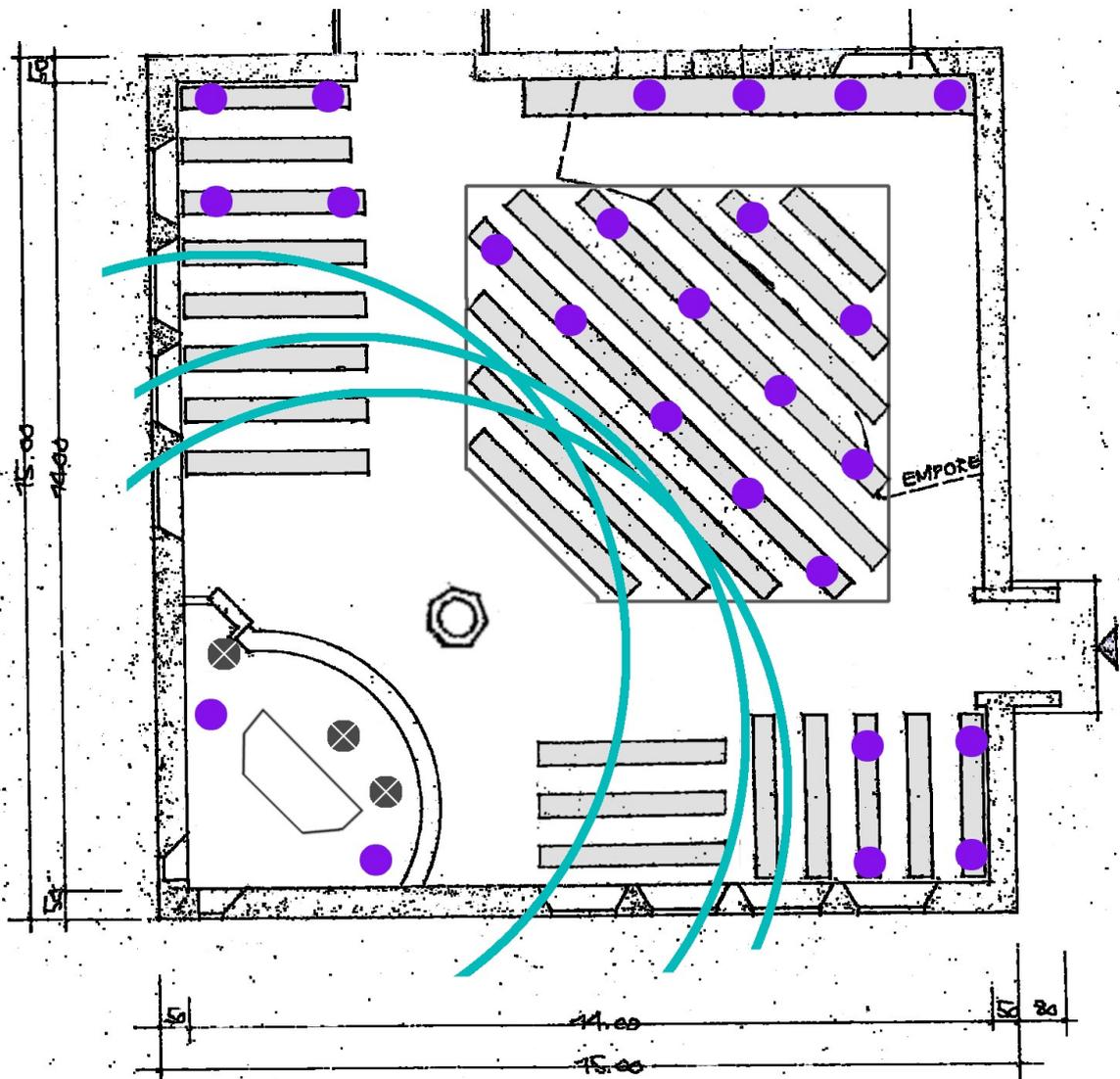
5. Gottesdienstgestaltung

- 5.1. Jegliche liturgischen Gesänge unterbleiben, ebenso der Gemeindegesang. Die Orgelmusik gibt dafür auch keinen Anlass: nach einer Intonation werden ausgewählte Strophen gelesen. Der Posaunenchor ist bis auf weiteres nicht beteiligt.
- 5.2. Für die Kollekte stehen wie gewohnt am Ausgang Körbchen bereit. Auf das Herumgeben des Klingelbeutels wird verzichtet. Stattdessen wird gebeten, evtl. eine Spende zu überweisen.
- 5.3. Auf Abendmahlsfeiern wird auf unbestimmte Zeit verzichtet. Der Kirchenvorstand bereitet aber vor, wie Abendmahlsfeiern aussehen können, wenn sie wieder möglich sind.
- 5.5. Während des Gottesdienstes sollte jede*r auf seinem*ihrem Platz bleiben. Ist das nicht möglich, müssen die nötigen Abstände von allen Betroffenen eingehalten werden.
- 5.6. Gottesdienste im Freien (mit bis zu 50 Personen) finden nur im Ausnahmefall und nach gründlicher Vorbereitung (eigenes Sicherheitskonzept) statt.
- 5.7. Für Kasualien beschließt der Kirchenvorstand ein eigenes Sicherheitskonzept.

6. Sonstiges

- 6.1. Um Überfüllung zu vermeiden, werden die Gemeindeglieder gebeten, sich telefonisch im Pfarramt (09671-1533) anzumelden. Bei spontaner Entscheidung ist dies bis zum jeweiligen Sonntag um 9 Uhr möglich.
- 6.2. Der Kirchenvorstand bleibt aufmerksam für die allgemeine Entwicklung und das Verhalten vor Ort, um das Sicherheitskonzept oder Teile davon zeitnah zu überarbeiten. Dazu gehören auch die Fragen der Häufigkeit der Gottesdienste und von Absagen, wenn die Anforderungen des Konzeptes nicht mehr geleistet werden können.
- 6.3. Der Kirchenvorstand trägt die volle Verantwortung für das Konzept und seine Umsetzung, lässt sich aber gerne beraten.

Sitzplan:



liturgische Orte



7-Meter-Abstand davon



Sitzplätze

Die Skizze ist nur näherungsweise maßstabsgetreu, entspricht aber den aktuellen Gegebenheiten.
Die Entfernungen wurden in der Kirche nachgemessen.